

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 76 (1956)

**Artikel:** Wirtschaftliche Notizen aus einer Chronik des Klosters Oetenbach :  
1471-1533  
**Autor:** Pfenninger, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985463>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Wirtschaftliche Notizen aus einer Chronik des Klosters Oetenbach

1471—1533

Von Ernst Pfenninger, Dübendorf.

Es sind erst wenige Jahrzehnte her, seit den Bauernhäusern unseres Landes die Ehre zuteil wurde, als Objekte wissenschaftlicher Forschung zu gelten. Nachdem aber namhafte Forscher<sup>1)</sup> umfassende Arbeiten veröffentlicht haben, beschäftigen sich heute Volkskundler, Historiker, Geographen und Sprachforscher mit dem Bauernhaus. Seit einigen Jahren bemüht sich die „Aktion Bauernhausforschung in der Schweiz“ um eine systematische Bestandesaufnahme. Wenn man die unaufhaltsamen Änderungen im Bild unserer Dörfer verfolgt, begreift man, wie not-

- 
- <sup>1)</sup> Ernst Gladbach: Der Schweizer Holzstil, Darmstadt 1868.  
Ernst Gladbach: Holzarchitektur der Schweiz, Zürich 1875.  
Ernst Gladbach: Charakteristische Holzbauten der Schweiz vom 16. — 19. Jahrhundert, Berlin 1893.  
Jakob Hunziker: Das Schweizerhaus, 8 Bände, Aarau 1908.  
Salomon Schlatter: Unsere Heimstätten, wie sie waren und wurden, St. Gallen 1909.  
Hans Schwab: Die Dachformen des Bauernhauses in Deutschland und in der Schweiz, Diss. Berlin 1914.  
Hans Schwab: Das Schweizerhaus, seine Ursprünge und konstruktive Entwicklung, Aarau 1919.  
Hans Schwab: Das Bauernhaus der Schweiz, Basel 1931.  
Heinrich Brockmann: Das Bauernhaus im Kanton Zürich in seiner Beziehung zur Vegetation, Zürich 1927.  
Heinrich Brockmann: Das Schweizer Bauernhaus, Bern 1933.  
(Literaturangaben nach „Geographica Helvetica“ 1949, S. 193).

wendig dies ist. Noch Hunziker konnte an vielen Orten sozusagen aus dem Vollen schöpfen, wo heute nur noch stark umgebaute Häuser zu finden sind, die zudem nicht mehr von der angestammten Bauernsamen bewohnt werden. Neben der sorgfältigen Sammlung aller Einzelheiten an den Objekten selbst finden sich, gewissermaßen als Ergänzung, in den Archiven manchmal überraschende Berichte oder Darstellungen von alten ländlichen Bauten. Von einem solchen kleinen Fund möchte ich hier berichten.

### Das „Buch der Gedechtnus“.

Im Jahre 1511 begann die Klosterfrau Margret Schnell, Schaffnerin des Klosters Oetenbach, in einem „Buch der Gedechtnus“ verschiedene Notizen über wirtschaftliche Belange des Klosters, vor allem über den Unterhalt und den Neubau von Lehenhäusern, niederzuschreiben. Dieser Band wird im Staatsarchiv unter der Nummer F II a 314 als ältestes der Urbare des Amtes Oetenbach aufbewahrt. Die Notizen umfassen den Zeitraum von 1471 bis 1533 und betreffen 7 Renovationen, 10 Neubauten, einige Lehens- und Gültangelegenheiten, sowie Aus- und Wiedereintritte von Klosterfrauen in den ersten Jahren der Reformation. Die Verfasserin war Schaffnerin bis 1524. Ihre Amtszeit, und damit die systematische Weiterführung ihres „Buches der Gedechtnus“, endet somit mitten in der Reformation. Als sie den Band anzulegen begann, konnte sie dies noch weitgehend auf eigene Verantwortung aus freien Stücken tun. Ihr Buch erweckt daher den Eindruck eines halb privaten Notizheftes einer ziemlich weitblickenden, umsichtigen Geschäftsfrau.

Im Herbst 1522 gab der Rat dem Prediger Zwingli den Auftrag, im Dominikanerinnenkloster Oetenbach das biblische Wort zu verkündigen<sup>2)</sup>. Aus dem gleichen Jahr datiert die erste uns erhaltene Rechnung des Klosters<sup>3)</sup>. Sie enthält in noch ziemlich summarischer Übersicht die Einnahmen und Ausgaben der Schaffnerin, der Kornschreiberin, der Jahrzeiten usw. Der erste Abschnitt — Einnahmen und Ausgaben der Schaffnerin —

---

<sup>2)</sup> Anton Largiadèr: Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Erlenhach 1945, Bd. I, S. 311.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Zürich, F III 24, Rechnungen des Amtes Oetenbach.

endet bereits mit den Worten: „blybt im Ampt 273 Pfund, 3 Schilling, 5 Haller.“ Aus dem Kloster Oetenbach beginnt sich das „Ampt Oetenbach“ zu entwickeln. Wohl bleiben noch auf Jahre hinaus Klosterschwestern im Oetenbach verpfündet. Die ökonomischen Verhältnisse werden aber von den durch den Rat verordneten Pflegern viel genauer überwacht als vor der Reformation. Im Jahre 1532 setzt der Rat nach einem „leidigen Unfall“ Johannes Schneeberger als Pfleger den „ersamen Frauen an Oetenbach“. Er klagt im Jahre 1537, daß er anfänglich große Mühe und Arbeit hatte mit den neuen Rechnungen, die der Rat angeordnet hatte, und daß diese auch die Frauen zuerst seltsam und schwer angekommen seien<sup>4</sup>). Tatsächlich werden diese Jahresrechnungen nach etwa 1533 fast von Jahr zu Jahr umfangreicher. In den vierziger Jahren, unter Pfleger Murer, ist das sterbende Kloster Oetenbach endlich zu einem mustergültig verwalteten Haushalt durchgedrungen, in dem jeder neue Nagel aufgeschrieben wird und die Buchungen der Bauausgaben oft ein Duzend Seiten überschreiten.

### Die Aussteuerung der Klosterfrauen.

Die Predigt Zwinglis hatte eine rasche und entscheidende Wirkung auf viele Klosterfrauen. Schon im Jahre 1523 traten 12 Nonnen aus dem Konvent aus und kehrten vermutlich ins weltliche Leben zurück. Unser Band enthält genaue Angaben über deren Ausrichtung: jede erhält als Entschädigung für ihre Pfrund 150 Pfund, dazu wird jede individuell bezahlt für ihre Dienstleistungen, für ihre Aufwendungen zur Verbesserung oder Ausschmückung der Zellen, Fenster und Stuben, Anna Greblin für die Fahne, die sie offenbar dem Gotteshaus stiftete. Im ganzen zahlte das Kloster an austretende Nonnen im Jahre 1523 2039 Pfund; weil aber zwei der Damen, die Bindschedlerin und die Rollenbukin, gleichen Jahres es vorzogen, wieder ins Kloster zurückzukehren, reduzierte sich dieser Betrag auf 1689 Pfund, ausgerichtet an zehn Frauen. Im Jahre 1532 schließlich verließ Margret Schnell selbst mit einer Kollegin das Kloster, und im folgenden Jahr wurde der 25. Austritt notiert.

---

<sup>4</sup>) Staatsarchiv Zürich, A 137, Akten des Amtes Oetenbach.

Das Gotteshaus hatte den Frauen insgesamt 4306 Pfund 10 Schilling mitgegeben, jeder durchschnittlich 172¼ Pfund. Ein ungefährer Wertvergleich: das Kloster baute 1521 in Adlikon eine ziegelgedeckte Scheune und bezahlte dafür rund 200 Pfund.

### Hausrenovationen.

Da Schwester Schnellin bei der Anlage ihres Gedächtnisbuches wahrscheinlich ganz freie Hand hatte, notierte sie natürlich nur, was für sie als Schaffnerin von Bedeutung war. Das waren vor allem Bar- oder Naturalbeiträge an Hausverbesserungen auf Lehenshöfen. Durchgehen wir kurz ihre diesbezüglichen Notizen!

1. Im Jahr 1509 erhielt der Meier von Seeb („Sewlen“) bei Bülach 3 Mütt Kernen „an die Schür“ (erbaut 1472 unter Mithilfe des Klosters).

2. 1505 verbesserte Langhans von Schüpfen bei Stadel eine Scheune „mit Ten und Wenden und mit Sellen (Schwellen) und Tach“. Er erhielt vom Kloster 6 Pfund Haller an barem Geld und drei Mütt Kernen. Im Jahr 1521 erhielt er für Haus und Scheune nochmals 5 Pfund 13 Schilling.

3. 1509 wurde mit Hans Graf von Weiach ein Übereinkommen geschlossen, daß er zwei „Gedmer“ (Gaden) und den Schweinestall „machen“ soll. Er erhielt daran 10 Pfund und zwei weitere stellt man ihm in Aussicht, „wenn es uns gefällt.“ An dieses selbe Haus erhielt Heini Bräm 1516 nochmals 2 Pfund.

4. In Rieden bei Wallisellen mußten 1511 am Haus des Freß drei „Sellen“ ersetzt werden. Das sind die Schwellbalken, die den ganzen Ständerbau tragen. Zwei davon „gand als lang die Schür ist“, die dritte „gat under drien Stüden.“ Das Kloster stellte für diese Arbeit fünf Tage lang zwei Zimmerleute und einige Knechte zur Verfügung und fuhrwerkte zwei Tage lang mit eigenem Zug für den Bau.

5. Im selben Jahr verbesserte der Lehenmann Oertli von Mettmenhasli das Haus des Klostergutes mit „Ingebüwen, mit Wenden, und mit Türren und mit Torren und mit einem Schwinstall.“ Als Beitrag erließ ihm das Kloster fast 3 Mütt Kernen und spendete ein weiteres Mütt aus dem Kornhaus.

6. 1512 mußten die Lehenleute Weber von Dicknau bei Rüsnacht ihren Speicher erneuern. Man ließ ihnen dafür 2 Mütt Kernen am Bins nach und 2 Pfund 1 Schilling für die Reparatur der Scheune.

7. Conrad Dahinden zu Rümmlang erhielt 1519 in drei Raten eine Summe von 36 Pfunden „an das Hus“.

Die Höfe in Seeb, Schüpfen, Weiach und Mettmenhasli waren Erblehen, das Gut des Freß in Rieden ein Handlehen<sup>5)</sup>. Merkwürdigerweise erhielten also auch Erblehenleute namhafte Beiträge an den Unterhalt der Gebäude, obwohl sonst der Inhaber eines Erblehenshofes verpflichtet ist, das Haus auf eigene Kosten „in guten Ehren und Büwen ze han.“ Offenbar hat hier das Kloster für seine Lehenleute freiwillig ein Mehreres getan und es mit dem Unterschied zwischen Hand- und Erblehen nicht so genau genommen. Vielleicht lag es der Schaffnerin bei der Anlage ihres Buches besonders daran, solche freiwilligen Leistungen nicht in Vergessenheit kommen zu lassen. Wahrscheinlich hat sich diese großzügige Haltung Oetenbachs nach der Reformation geändert: Pfleger Schneeberger weiß 1537 ausdrücklich nur von Bauarbeiten auf den Handlehenshöfen zu berichten. Bisweilen geschah es auch, daß Handlehen zu Erblehen wurden. Ein Hof in Hoffstetten, 1506 noch gerichtlich als Handlehen des Klosters erklärt, wurde 1522 als Erblehen verliehen. Die Brüder Langhans und Rudolf Mathys, genannt Oberdorfer, empfangen 1531 ihren Handlehenshof zu Adlikon als Erblehen, mit der Bedingung, auf eigene Kosten ein neues Haus darauf zu bauen<sup>6)</sup>.

### Neubauten.

Die Schaffnerin berichtet, zum Teil recht summarisch, teilweise ausführlicher, von zehn neu erbauten Scheunen oder Häusern.

1. Im Jahr 1472 erhält der Meier von Seeb als Beitrag an eine neue Scheune 20 Stück (1 Stück = 1 Malter Hafer oder

---

<sup>5)</sup> Staatsarchiv Zürich, Archivkataloge 344—345, Register über des Amtes Oetenbach Urkunden.

<sup>6)</sup> Staatsarchiv Zürich, F I 162, Sammelband des Amtes Oetenbach.

1 Mütt Kernen oder 1 Pfund Geld)<sup>7)</sup>. Dafür soll die Scheune „uf üserem Gut bliiben und sin und üser sin.“

2. Im selben Jahr vor Weihnacht wurde mit dem Lehenmann Brüwiler in Gockhausen (Dübendorf) ein Abkommen über den Bau einer Scheune „von 20 Stüden“ getroffen. Das Kloster gibt einen Beitrag von 11 Pfund und 17 Mütt Kernen und leistet zwei Tage Fuhrarbeit. Dafür wird verlangt, daß der Lehenmann die Scheune auf dem Hofe belasse und sie im Falle des Verkaufs dem Kloster 5 Pfund billiger anbiete als andern Leuten.

3. Ebenfalls im Jahr 1472 wurde das Haus des Wattendingers zu Stetten (Aargau) dem Zimmermeister Parendis verdingt, „das zu zimbern von drü Krüzen und das gespannen, so wit es werden mag.“ Es soll durchgehende Tenne und Stall erhalten, und der Meister übergebe es „ufgericht, gepfettet und geraffet“ zu seiner Ehr und des Klosters Nutz. Er soll ferner das „Inhüs“ (innere Ausstattung) machen: die Stube und die Gaden darüber und neben dem Feuer (= Küche). Das Haus wird mit Stroh und Schaub gedeckt. Die Läden des alten Hauses (Täferung?) sollen für das neue verwendet und das alte Gebäude nach einigen Ausbesserungen als Scheune gebraucht werden. Die Schaffnerin notiert 70 Pfund als Baukosten.

4. Im Jahre 1474 wird mit dem Lehenmann Schwend von Affoltern bei Zürich der Bau eines neuen Hauses vertraglich geregelt. Es soll ein Haus werden „von 20 Stüden und mit ein durchgenden Ten und Stal und mit einer Stuben und 3 Sedmeren und mit allen Ingbüwen“. Das Kloster leistet daran 40 Pfund in drei Raten: 15 Pfund, wenn Schwend das Haus aufrichten will, 15 Pfund, wenn er die Stube machen will, und 10 Pfund an der Weihnacht über ein Jahr. Dazu werden ihm 9 Mütt Kernen und 3 Malter Haber an Zins geschenkt, und das Kloster leistet zwei Tage mit eigenem Zug Fuhrdienst.

5. Nach einem Unterbruch von 31 Jahren erfahren wir aus dem Jahr 1505 wieder von einem Hausbau: Lehenmann Howenstein von Spreitenbach erhält als Beitrag an barem Geld 21 Pfund 5 Schilling, und es werden ihm 28 Mütt Kernen alter Schuld nachgelassen. Angaben über die Bauart des Hauses fehlen.

---

<sup>7)</sup> P. Kläui: Ortsgeschichte, eine Einführung, Zürich 1942, S. 111.

6. Im gleichen Jahr wird für Lehenmann Graf in Weiach ein strohgedecktes Haus gebaut. Diesmal notiert die Schaffnerin einzelne Preispositionen. Sie bezahlte:

für Dachschaub	20 Pfund	18 Schilling	
für die Aufrichte des Hauses	18 Pfund	—	8 Haller
der Zimmerleute Lohn (64 Arbeitstage)	16 Pfund	19 Schilling	
für die Einrichtung der Stube	8 Pfund		
für die Rachein des Stubenofens		13 Schilling	
für Maurerarbeiten	2 Pfund		
für Kalk		13 Schilling	
Fuhrlohn für Sand		38 Schilling	
für die Arbeit des Lehenmannes Graf (nachgelassene alte Schuld)	25 Pfund		
Die Ausgaben des Klosters betragen	94 Pfund	1 Schilling	8 Haller

für dieses Bauernhaus. Über den weiteren Ausbau dieses Hauses im Jahre 1509 wurde schon bei den Renovationen berichtet.

7. Im Jahr 1506 baute das Kloster ein Haus auf seinem Hof in Itznach. Es kostete 151 Pfund, 2 Schilling, 22 Mütt Kernen und 8 Malter Hafer. Dem Lehenmann wurden als Fuhrlohn 2 Eimer Wein geschenkt und 8 Mütt Kernen alter Schuld abgelassen.

8. Über den Bau einer Scheune in Wiedikon nach Ostern 1508 gibt die Schaffnerin einige unvollständige Preisangaben. Der Lohn des Zimmermanns betrug 10 Pfund Haller und 1 Mütt Kernen, der des Maurers 19 Schilling. Für Materialien wurde bezahlt:

Ziegel und Kalk	15 Pfund		
Latten (Laden?)	4 Pfund		
Nägel		31 Schilling	4 Haller
Rafen	3 Pfund		
Schindeln	1 Pfund	5 Schilling	

Im Jahr 1514/15 zahlt das Kloster an einen Schweine Stall 4 Pfund 15 Schilling und 1 Pfund 3 Schilling 4 Haller „umb 29 Houfel uf das Tach.“

9. Als Hans Fischer im Jahr 1513 nach Ostern ein neues Haus auf dem Höfli des Klosters in Schlieren baute, erhielt er nur den bescheidenen Beitrag von 4 Mütt Kernen und einem halben Eimer Wein, nachgelassen am Zins. Sollte er aber Haus und Hof verkaufen, so war er verpflichtet, diesen Beitrag zurückzuzahlen.

10. Beim Bau einer Scheune in Adlikon im Jahre 1531 werden die Kosten wieder detailliert aufgeführt. Der Zimmermann erhält für Holz und Werk insgesamt 108 Pfund Geld, 3 Mütt Kernen und Wein für 5 Pfund. Die übrigen Baumaterialien kosten:

Biegel	30 Pfund	
Latten	10 Pfund	15 Schilling
Nägel	7 Pfund	16 Schilling
Kalk	1 Pfund	4 Schilling
Laden in die Tenne		32 Schilling
„Bhenke“ (Scharniere) und Schloß	3 Pfund	5 Schilling
für die Tenne und das Dach zu decken	10 Pfund	13 Schilling

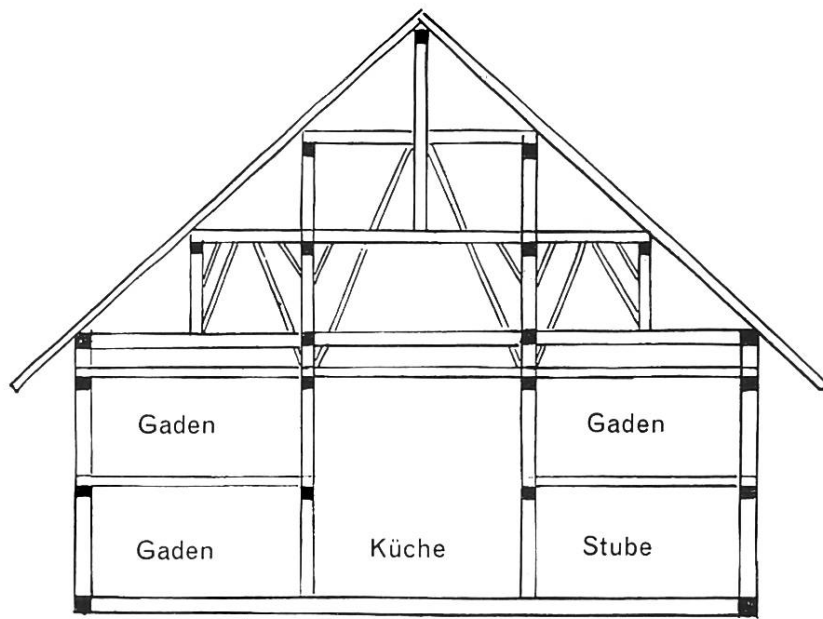
Diese Scheune kostete das Kloster im ganzen 183 Pfund 16 Schilling. Sie war vielleicht etwa doppelt so groß wie diejenige in Wiedikon.

\*

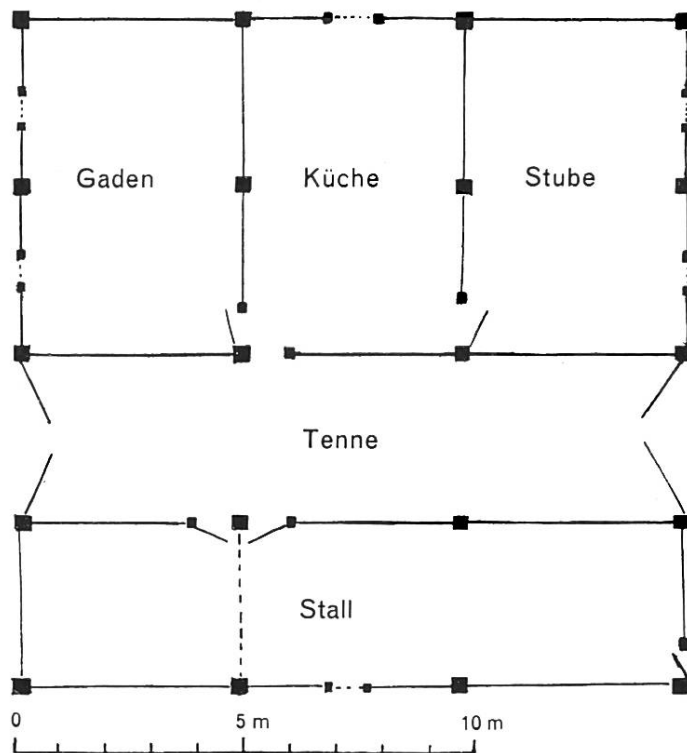
Wenn wir die Lebensverhältnisse betrachten, kommen wir wieder zum Ergebnis, daß die sehr ungleichen Bausubventionen offenbar Hand- wie Erblehenleuten zugute kamen. Soweit für die fraglichen Höfe die Lebensart für diese Zeit überhaupt feststellbar ist, waren der Hof Schwends in Affoltern jedenfalls Handlehen, die Höfe in Seeb, Stetten, Weiach, Itznach und Gockhausen aber Erblehen<sup>8)</sup>.

Betrachten wir die baulichen Angaben über die Häuser noch näher! Zunächst fällt auf, daß zwischen der Bauart von Wohn-

<sup>8)</sup> Staatsarchiv Zürich, Archivkataloge 344—345, Register über des Amts Oetenbach Urkunden.



Aufriß eines Ständerhauses



Grundriß eines Ständerhauses

haus und Scheune kein großer Unterschied besteht: das alte Haus in Stetten soll als Scheune weiterverwendet werden; das Haus in Affoltern und die Scheune in Gockhausen werden beide 20 Stüden groß.

An einzelnen Räumen werden erwähnt: Stube, Gaden, Stall, Tenne, Scheune, Schweinestall. Alle Wohnräume mit Ausnahme von Stube und Küche werden offenbar als „Gaden“ bezeichnet. Die Küche wird merkwürdigerweise (vielleicht zufällig?) nirgends ausdrücklich genannt.

An einzelnen Hausteilen und besonderen Konstruktions-elementen werden erwähnt: Dach, Wände, Schwellen, Stüden, Tore, Türen. Bei vier Gebäuden wird das Bedachungsmaterial genannt: die Häuser in Stetten und in Weiach werden mit Stroh, die Scheunen in Adlikon und Wiedikon werden mit Ziegeln gedeckt. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir auch für die Häuser in Affoltern, Itznach und Schlieren harte Bedachung annehmen. Angaben über die Größe werden bei drei Gebäuden gemacht: das Strohdachhaus in Stetten soll gezimmert werden „von drü Krüzen und das gespannen, so wit es werden mag“, das Haus in Affoltern und die Scheune in Gockhausen sollen je 20 Stüden umfassen. Die „Kreuze“ des Strohdachhauses sind vermutlich Elemente des Walmdaches, die längs des Siebels nebeneinander angeordnet sind. Im Idiotikon und bei Hunziker wird das Wort in dieser Bedeutung nicht erwähnt. Die Größenangabe nach Stüden oder Studen war dagegen früher weit verbreitet. Studen heißen die Pfosten, die beim Ständerbau auf den Schwellbalken aufgerichtet werden, in seitlichen Nuten die Wandbohlen festhalten und oben im stehenden Dachstuhl enden. Wenn die Zahl dieser Ständer als Maß für die Größe des Gebäudes dienen soll, setzt dies voraus, daß diese Pfosten üblicherweise in etwa gleichen Abständen gesetzt wurden. Nachmessungen an zwei Häusern in Dübendorf, die in den letzten Jahren abgerissen wurden, ergeben für ein Haus von 20 Stüden etwa folgenden Grundriß: auf der Siebelseite stehen je vier Ständer in Abständen von 4,80 m, auf der Traufseite 5 Ständer in Abständen von 3,60 m. Das Gebäude hatte also einen quadratischen Grundriß mit der stattlichen Seitenlänge von 14,40 m. Wenn wir annehmen, daß diesen Abmessungen ein altes handwerkliches Maß von 30 cm Länge zugrunde liegt, (Werkschuh), ergäbe dies eine Gebäudegrundfläche von vier Duzend Werk-

schuh im Geviert. Im Idiotikon werden ferner Häuser von 9, 16 und 24 Studen erwähnt. Es handelt sich also immer um eine Zahl, die sich bequem auf einen rechteckigen oder quadratischen Grundriß verteilen läßt. Bisweilen wurde für die Größenangabe nur die Zahl der Ständer gezählt, die den Giebel tragen; ein Haus von „drien Stüden“ zählt im ganzen wohl 9 Pfosten.

Bei zwei Neubauten werden ausdrücklich durchgehende Tenne und Stall erwähnt. Offenbar wurden damals auch noch Häuser gebaut, bei denen Stall und Tenne nicht nebeneinander quer zur First, sondern hintereinander angeordnet waren, beide also nicht durchgehend.

### Verlegung eines Hauses.

Ein solches Ständerhaus, vom Schwellbalken bis zum Giebel aus Holz erbaut, ließ sich verhältnismäßig leicht in seine Bestandteile zerlegen und anderwärts wieder aufbauen. Nur die Feuereinrichtungen mußten neu erstellt werden. Versekungen von Häusern werden in Urkunden mehrfach bezeugt. Ein Beispiel von Dübendorf aus dem Jahre 1391: „... Auch soll der obgenannt Heinrich der Knaben sein Haus, das er zu Dübeldorf hat, auf obgenannt Guth zihen und bauwen und setzen<sup>9)</sup>.“ Solche Versekungen kamen meist wohl nur innerhalb eines Dorfes vor. Die Schaffnerin berichtet uns in ihrem Gedächtnisbuch aber von einer solchen „Züglete“ eines ganzen Hauses, die über eine beträchtliche Distanz führte. Im Jahre 1511 kaufte das Kloster ein Haus in Fällanden, welches vor der Lichtmeß 1512 nach Wiedikon geführt und dort wieder aufgerichtet wurde. Das schwierigste an der ganzen Arbeit war wohl der Transport. Lehenleute des Klosters hatten aber die Freundlichkeit, dafür mit ihren Pferden „Ertagwen“ zu tun. 25 Lehenleute leisteten mit insgesamt 116 Pferden je einen Tag Frondienst, dazu der Meier von Wiedikon 6 Tage mit 4 Pferden. Diese braven Mitarbeiter, die außer Speise und Trank keinen weiteren Lohn erhielten, werden namentlich aufgeführt. Sie sind in der Umgebung sesshaft: in Witikon, Dübendorf, Schwamendingen, Fällanden und Wiedikon.

---

<sup>9)</sup> Staatsarchiv Zürich, F II 301, Urbar des Obmannamtes vor 1696, S. 246.

Das Haus wurde in Fällanden für 81 Pfund gekauft. Es kam, in Wiedikon fertig auf- und eingerichtet, das Kloster auf 111¼ Pfund zu stehen. Die Zimmerleute hatten insgesamt 73 Tage daran zu arbeiten, die Maurer nur deren neun. Einige Kosten entstanden noch um etwas Kalk, einen Ofen, einen Backofen und „um ein Muntloch und um 2 issini Lüfferli für die Ofen.“

Wenn wir hier die Lehenleute bei freiwilliger Arbeit für die Lehensherrschaft treffen, so sehen wir anderseits, daß die Klosterfrauen bei Unglücksfällen für die Lehensträger eine offene Hand hatten. Dem Lehenmann Lee in Glattfelden wurde 1515 durch die Glatt großer Schaden zugefügt und die Güter „enweg geführt“. Aus „Erbermd“ schenkte ihm das Kloster 16 Mütt Kernen, teilweise alte Schuld, die nachgelassen wurde. Als dem Lehenmann Staubli in Sulz an der Reuß das Haus niederbrannte, das er auf dem Hof des Klosters hatte, wurden ihm 1507 „durch Fründschaft“ 10 Pfund geschenkt. Ob wohl solche freiwillige Unterstützungen auch unter den Pflegern Schneeberger und Murer noch üblich waren? Im Lehenbrief der Mathysen von Adlikon (1531)<sup>10)</sup> lesen wir: „Und ob das Hus verbrunne — da Gott vor syg — so söllent sy ein anderes darauf (auf den Hof) buwen und machen, wie das vorige gesyn ist und nit minder, in iren Kosten und one des Gotshus Schaden.“ Hoffen wir, daß solche Bestimmungen bei wirklicher Not tatkräftige Unterstützung nicht ausgeschlossen haben!

### Häuserpreise.

Die zahlreichen Preisangaben verlocken zu Vergleichen. Zwar hat die Schaffnerin nur bei wenigen Häusern den Gesamtpreis notiert. Wir können folgende Preise feststellen:

Ein Haus in Nürensdorf, Verkauf	1471	35 Pfund
Neubau eines Hauses in Stetten	1472	70 Pfund
„ „ „ in Weiach	1505	94 Pfund
„ „ „ in Itznach	1506	ca. 230 Pfund
„ einer Scheune in Adlikon	1531	183 Pfund

Ein Haus in Wiedikon (von Fällanden) 1511 111¼ Pfund.

<sup>10)</sup> Staatsarchiv Zürich, F I 162, Sammelband des Amts Oetenbach.

Bisweilen hatte die Schaffnerin selbst das Bedürfnis, einen gewissen Wertvergleich zu schaffen, indem sie den Preis des Weizens im Baujahr angab. So kostete 1506 ein Mütt Kernen (ca. 56 kg) 2 Pfund. 1513 sank der Weizenpreis nach ihrer Angabe auf 1 Pfund 15 Schilling. Die Preise der Häuser scheinen eher steigende Tendenz zu haben, während der Weizenpreis über längere Zeit zwischen  $1\frac{1}{2}$  und 2 Pfund schwankt. Das Strohdachhaus in Weiach kostete 1505 etwa so viel wie 50 Mütt Weizen. Das wären nach heutigen Preisen höchstens etwa Fr. 1500.—. Um diesen Betrag könnte man aber heute kaum mehr einen einfachen Holzschopf bauen. Das Bauen war also damals, verglichen mit den Lebenskosten, recht billig. Man gab früher einen viel größeren Teil des Einkommens für die einfachsten Lebensbedürfnisse aus. Der Lebensstandard war niedrig, die Lebenskosten waren verhältnismäßig hoch.

#### Kommentar zu vorstehender Zeichnung:

Rekonstruierter Grund- und Aufriß des ältesten Bauteiles der 1952 abgerissenen ehem. Liegenschaft Fuhrhalterei Pfister, Lindenplatz, Dübendorf. Das Baujahr dieses Ständerhauses ist unbekannt. Erhalten hatten sich der Dachstuhl, einige Schwellbalken und Ständer und wenige Wandflächen. Infolge starker Umbauten in Wohnung und Stall sind Lage und Größe von Fenster und Türen teilweise hypothetisch. Das Gerippe dieses Hauses besteht aus 20 Ständern. Größe und Raumeinteilung entsprechen der Beschreibung des Hauses Schwend in Affoltern. (Nr. 4).